Absender:

_____

_____

_____

_____

Wissenschaftlich Technische Arbeitsgemeinschaft
für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege WTA e.V.
Ingolstädter Straße 102

D-85276 Pfaffenhofen

bzw. per Fax oder Email an
0049 (0)89 57 86 97 29,
bzw. wta@wta.de

Aufnahmeantrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie meinen Aufnahmeantrag.

Ich habe folgende Anlagen beigefügt:

- ☐ Anlage zu den Tätigkeiten
- ☐ Anlage zum beruflichen Werdegang/Vita
- ☐ Anlage zu den Veröffentlichungen
- ☐ Sonstiges

_____

_____

_____

Mit freundlichen Grüßen

DEUTSCHLAND
Wissenschaftlich-Technische Arbeitsgemeinschaft
für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege

Aufnahmeantrag
Einzelperson

Hiermit stelle ich gemäß § 13 der WTA-Satzung den Antrag als

☐ ordentliches Mitglied
☐ Doktorant
☐ studentisches Mitglied

aufgenommen zu werden.

Name: _____

Titel: _____ geboren am: _____

Firma: _____

Straße: _____ Haus-Nr.: _____

Land/PLZ: _____ Ort.: _____

Telefon.: _____ Handy: _____

Fax: _____ Email: _____

Privatanschrift:

Straße: _____ Haus-Nr.: _____

Land/PLZ: _____ Ort.: _____

Telefon.: _____ Handy: _____

Fax: _____ Email: _____

Rechnung an ☐Privatadresse / ☐Firmenadresse **Post** an ☐Privatadresse / ☐Firmenadresse.

Ich möchte meine Fachkompetenz und Engagement ***aktiv*** im Referat

_____

einbringen.

Im Weiteren interessiert mich die Mitarbeit im Referat

_____

WTA-*Referate*

1 Holz/Holzschutz
2 Oberflächentechnologie
3 Naturstein
4 Mauerwerk/Bauwerksabdichtung
5 Beton
6 Bauphysik
7 Statik
8 Fachwerk/Holzkonstruktionen
9 Stahl und Glas
10 Präventive Konservierung
11 Brandschutz

Ich erkenne durch meine Unterschrift die Satzung der WTA e.V. ausdrücklich an und verpflichte mich, in ihrem Sinne an den Aufgaben aktiv mitzuarbeiten und die satzungsgemäßen Ziele zu verfolgen.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Zur Person

Name: _____

Tätigkeit (gegebenenfalls Anlage beifügen): _____

_____

_____

_____

_____

Beruflicher Werdegang (gegebenenfalls Anlage beifügen): _____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

Veröffentlichungen (gegebenenfalls Anlage beifügen): _____

_____

_____

_____

Mitgliedschaften in anderen Fachvereinigungen: _____

_____

_____

_____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Datenschutzerklärung für den Umgang von Mitgliederdaten im Intranet des Internetportals der WTA e.V.

0. Präambel:

Vereinsname:
Für die WTA e.V. ist eine Namensänderung geplant. Mit Eintragung des neuen Vereinsnamens „WTA International e.V.“, ersetzt dieser den derzeit geltenden und in diesem Dokument verwendeten Vereinsnamen "WTA e.V.".

Zweck der Datenschutzerklärung:
Das Internetportal der WTA e.V. unterhält einen passwortgeschützten und den Mitgliedern zur internen Kommunikation vorbehaltenen Intranet-Bereich (im Folgenden als WTA-Intranet bezeichnet).

1. Datenerhebung

Mit dem Beitritt eines Mitglieds erhebt die WTA e.V. personenbezogene Daten, die für die Verfolgung der satzungsgemäßen Vereinszwecke, zur Gestaltung der Mitgliedschaft bzw. zur Betreuung und Verwaltung von Mitgliedern erforderlich sind.

Mitglieder, die der WTA e.V. ihre E-Mail-Adresse zur Verfügung gestellt haben, haben die Möglichkeit, sich mit der hinterlegten E-Mail-Adresse im WTA-Intranet zu registrieren sowie ein persönliches Passwort zu bestimmen.

2. Datenspeicherung

Die personenbezogenen Daten werden in einem EDV-System gespeichert, zu dem nur Personen Zugang haben, die aufgrund ihrer Funktion oder Aufgabe in der WTA e.V. hierzu ausdrücklich ermächtigt wurden und eine entsprechende Datenschutzverpflichtung unterschrieben haben. Darüber hinaus können externe Dienstleister mit der Datenspeicherung beauftragt werden. Der externe Dienstleister muss ein geeignetes Datenschutzkonzept (Datenschutzerklärung, Verschwiegenheitsklauseln, etc.) nachweisen.

Die personenbezogenen Daten werden gemäß Artikel 32 DSGVO durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen (insbesondere durch Kontrolle von Zutritt, Zugang, Zugriff, Weitergabe, Eingabe, Beauftragung und Verfügbarkeit sowie durch Datentrennung) vor der Kenntnisnahme unbefugter Dritter geschützt.

3. Datennutzung

Die in der Anlage zu dieser Datenschutzerklärung genannten personenbezogenen Daten werden nur zur Verfolgung der satzungsgemäßen Vereinszwecke bzw. zur Betreuung und Verwaltung von Mitgliedern genutzt. Dies erfolgt nur dann, sofern keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht. Wenn der Nutzung bestimmter Daten widersprochen wird, werden die entsprechenden Daten gelöscht. Ist die Löschung der Daten aus technischen Gründen nicht möglich, wird die betroffene Person davon unterrichtet. Daten, die gesetzlichen Bestimmungen unterliegen (z.B. finanzamtsrelevante Unterlagen), werden nach Ablauf der entsprechenden Fristen, spätestens nach 10 Jahren gelöscht.

3.1 Datenzugriff

Zeichnungsberechtigte Präsidiumsmitglieder erhalten Zugriff auf alle Mitgliederdaten, sofern diese zur Aufgabenerledigung unmittelbar benötigt werden.
Hauptamtliche Mitarbeiter der Vereinsgeschäftsstellen erhalten im Rahmen der Mitgliederverwaltung und -betreuung Zugriff auf die sie jeweils betreffenden und für die Vereinszwecke relevanten Mitgliederdaten. Dazu gehört auch der Zugriff auf die E-Mail-Adresse zur Versendung des Newsletters oder sonstiger Mitteilungen, sofern das Mitglied dem nicht widersprochen hat.

3.2 Datenweitergabe innerhalb der WTA e.V.

Personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern werden intern grundsätzlich nur weitergegeben, wenn dies den Vereinszwecken bzw. der Mitgliederbetreuung dient.
Die Weitergabe von personenbezogenen Daten einzelner Mitglieder erfolgt nur an satzungsgemäße Funktionsträger der WTA e.V., die sich schriftlich verpflichtet haben, bei der Nutzung die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.

3.3. Datenweitergabe an Dritte

Personenbezogene Daten der Mitglieder werden ohne Zustimmung der betroffenen Mitglieder nicht zu Werbezwecken an Dritte weitergegeben.
Zum Zweck der Zustellung der Vereinsmitteilung bzw. der brieflichen Kommunikation mit ihren Mitgliedern behält sich die WTA e.V. vor, personenbezogene Daten einzelner Mitglieder auch an Dritte (z. B. Versender) weiterzuleiten, die im Sinne des Vereinszwecks handeln und ihrerseits dem Datenschutz verpflichtet sind.

Dritte werden verpflichtet, die vom Verein überlassenen Daten nur für die verabredeten und nicht für eigene Zwecke zu nutzen und sämtliche Daten nach Abschluss des jeweilig definierten Auftrages zu vernichten.

3.4 Vorgaben Dritter

Die WTA e.V. weist darauf hin, dass sie im Rahmen des Zahlungsverkehrs (SEPA-Mandate) auch Basisdaten an Banken übermitteln kann, sofern dies von den Banken als unabdingbare Voraussetzung für die Abwicklung der Zahlung des Mitgliedsbeitrages gefordert wird.
Die WTA e.V. behält sich vor, den Zahlungsverkehr inklusive etwaiger Rücklastschriften zu dokumentieren.

4. Widerrufsmöglichkeit / Widerrufsfolgen

Ich bin darüber informiert, dass ich diese datenschutzrechtliche Einwilligung, gegebenenfalls auch nur in Teilbereichen, jederzeit gegenüber der WTA e.V. widerrufen kann.
Im Falle des Widerrufes werden die Daten für den/die widerrufenen Zweck/e von der WTA e.V. nicht mehr genutzt.

Ich stimme der Datenschutzerklärung zu.

_____

Name, Vorname

_____

Adresse

_____

E-Mail-Adresse für Login internen Bereich

……..
(Datum und Unterschrift des Mitglieds)

Einräumung von Urhebernutzungsrechten

durch

_____
Name, Vorname

_____
Adresse

an die

Wissenschaftlich-Technische Arbeitsgemeinschaft für
Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege e. V. (WTA)
WTA - Geschäftsstelle
Ingolstädter Str. 102, D-85276 Pfaffenhofen

für sämtliche während der Dauer der Mitarbeit des Unterzeichnenden in den Arbeitsgruppen der WTA gemeinsam erarbeiteten WTA-Merkblätter und sonstige Dokumente.

1. Die Erstellung der WTA-Merkblätter und sonstiger Dokumente beruht auf der freiwilligen Gemeinschaftsarbeit der beteiligten Experten auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene zum Wohl der Allgemeinheit.
2. Um der WTA die sachgerechte Vervielfältigung, Verbreitung und Umgestaltung der Ergebnisse der WTA-Arbeitsgruppen zu ermöglichen, räumt der Unterzeichnende der WTA die entsprechenden Nutzungsrechte an den ihm erwachsenen Urheber- und/oder Miturheberrechten an den Ergebnissen der WTA-Arbeitsgruppen für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts unentgeltlich, unwiderruflich und ausschließlich im Voraus ein.
3. Die Rechtsübertragung betrifft alle Urhebernutzungsrechte, die in der Person des Unterzeichnenden für die Dauer seiner Mitarbeit in Arbeitsgruppen der WTA an Ergebnissen, (insbesondere WTA-Merkblätter, WTA-Merkblatt-Entwürfe und Fachberichte) entstehen.
4. Die WTA erhält insbesondere das Recht, die Ergebnisse der WTA-Arbeitsgruppen (z.B. WTA-Merkblätter, WTA-Merkblatt-Entwürfe, Fachberichte) im In- und Ausland in körperlicher wie unkörperlicher Form - entgeltlich oder unentgeltlich - zu nutzen, öffentlich wiederzugeben, aufzuführen, auszustellen, vorzutragen, zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu senden, in digitaler oder analoger Form auf Bild-, Daten- und Tonträger aller Art aufzunehmen und diese ihrerseits zu vervielfältigen und zu verbreiten. Die Rechteübertragung umfasst insbesondere auch die Befugnis, die Werke interaktiv auf elektronischem Wege auf allen derzeit bekannten Übertragungswegen, wie Kabel, Satellit, Funkübertragungssystemen nutzbar zu machen.
5. Die Rechteübertragung bezieht sich auch auf solche Nutzungsarten, die derzeit noch unbekannt sind.
6. Die WTA ist berechtigt, die oben genannten Ergebnisse der WTA-Arbeitsgruppen insgesamt oder teilweise zu bearbeiten, insbesondere zu übersetzen oder in anderer Weise abzuändern und diese Bearbeitungen zu veröffentlichen, zu vervielfältigen, zu verbreiten oder sonst zu verwerten. Die Bearbeitung darf auch durch Dritte geschehen.

WTA International e.V. Sitz München Amtsgericht München VR 9062
WTA-Präsidium Prof. Dr.-Ing. H. Garrecht DI Dr. techn. C. Hecht Prof. Dr.-Ing. H. Wigger Dr. J. Maier

7. Die WTA ist berechtigt, die ihr eingeräumten Rechte zu übertragen und abgeleitete Rechte einzuräumen, ohne dass es der jeweils besonderen Zustimmung des Unterzeichnenden bedarf.
8. Das dem Urheber eventuell zustehende Rückrufsrecht wegen Nichtausübung (§ 41 UrhG) ist für die Dauer von 5 Jahren ab Einräumung bzw. Übertragung der jeweiligen Nutzungsrechte ausgeschlossen. Der Rückruf kann erst erklärt werden, nachdem der Urheber der WTA unter Ankündigung des Rückrufs eine Nachfrist von zwei Jahren zur zureichenden Ausübung des Nutzungsrechts bestimmt hat.
9. Die Nutzungsrechtseinräumung ist von der Beendigung der Mitarbeit des Unterzeichnenden in den oben genannten Gremien unabhängig.
10. Der Unterzeichnende ist damit einverstanden, dass die Urheberbenennung unterbleibt und sein Name nicht genannt werden muss, wenn er seine Mitarbeit in der WTA-Arbeitsgruppe / den WTA-Arbeitsgruppen beendet hat oder den Beratungen unentschuldigt mehr als dreimal ferngeblieben ist. Die Entschuldigung für das Fernbleiben ist der WTA spätestens eine Woche nach der Beratung schriftlich mitzuteilen. Erfolgt die Mitteilung nicht fristgemäß, so gilt das Fernbleiben als unentschuldigt. Der Unterzeichnende verpflichtet sich, keine sachlichen Beiträge zu liefern, die nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik (aaRdT) entsprechen.
11. Die Übertragung der Urhebernutzungsrechte auf die WTA hindert den Unterzeichnenden nicht daran, sein eingebrachtes Wissen, seine Erfahrungen und Erkenntnisse weiterhin zu nutzen, zu verwerten und weiterzuentwickeln, vorausgesetzt, dass dies den Ausführungen unter Punkt 1-8 nicht zuwiderläuft.

_____

Datum, Unterschrift